PFLEGE VERMITTLUNG SCHWEIZ

Vermittlungsvertrag

zwischen

Pflegevermittlung Schweiz GmbH
Sihleggstrasse 23
8832 Wollerau
Schweiz (**«Pflegevermittlung Schweiz»**)

und

_____
[Name]

_____
[Strasse]

_____
[Ort]

_____ **(«Kunde»)**
[Land]

betreffend Vermittlung von Betreuungs- und Pflegepersonal für eine «Live-in-Betreuung» zum Zweck der direkten Anstellung.

Bei der betreuungsbedürftigen Person...
❑ … handelt es sich um den Kunden selbst.
❑ … handelt es sich um folgende Person:

_____
[Name, Vorname, Adresse]

Präambel

a. Die Pflegevermittlung Schweiz ist eine gewerbliche Personalvermittlung, welche Personal mit unterschiedlicher Qualifikation für Tätigkeiten im Haushalts- und Betreuungsbereich vermittelt. Die Pflegevermittlung Schweiz ist Inhaberin einer staatlichen Bewilligung und zur privaten Arbeitsvermittlung berechtigt. Sie darf Personal aus dem Ausland in die Schweiz vermitteln.

b. Der Kunde sucht, einen oder mehrere Arbeitnehmer zur Betreuung und Pflege bei der betreuungsbedürftigen Person. Um dafür geeignete Arbeitskräfte zu finden, beansprucht der Kunde die Dienstleistungen der Pflegevermittlung Schweiz. Hierzu schliessen die Parteien den nachstehenden Vermittlungsvertrag.

Im Rahmen dieses Vermittlungsvertrages vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt die Pflegevermittlung Schweiz mit der Selektion und Vermittlung geeigneter Arbeitskräfte für Pflege- und Betreuungsaufgaben im Haushalt der betreuungsbedürftigen Person.

Seitens der Pflegevermittlung Schweiz gilt der Vermittlungsauftrag als angenommen, wenn das vom Kunden unterzeichnete Vertragsexemplar bei der Pflegevermittlung Schweiz eingeht.

2. Gebühren für Bedarfsabklärung

Die Pflegevermittlung Schweiz erhebt für eine persönliche Bedarfsabklärung oder Beratung vor Ort eine Gebühr (inkl. Auslagenersatz wie z.B. der Fahrkosten) von CHF 300.00 (zzgl. der geltenden Mwst.).

Diese Gebühr entfällt (bzw. ist im Vermittlungshonorar gemäss Ziffer 4 inbegriffen), wenn es in der Folge binnen dreier Monate nach der Bedarfsabklärung zu einer erfolgreichen Vermittlung gemäss Ziffer 3 kommt.

3. Erfolgreiche Vermittlung und Begründung der Honorarpflicht

Als erfolgreich gilt eine Vermittlung, wenn ein durch die Pflegevermittlung Schweiz vorgeschlagener Kandidat in ein Arbeitsverhältnis mit dem Kunden (Vertragspartner) oder einer durch diesen vertretenen betreuungsbedürftigen Person eintritt, bzw., wenn dieser gegenüber der Pflegevermittlung Schweiz seine Absicht erklärt, mit dem vermittelten Kandidaten in ein Arbeitsverhältnis einzutreten.

Die Vermittlung gilt auch dann als erfolgreich, wenn ein durch die Pflegevermittlung Schweiz vorgeschlagener Kandidat in ein Arbeitsverhältnis mit einem Dritten eintritt, welches die Betreuung der pflegebedürftigen Person oder einer Person im gleichen Haushalt zum Inhalt hat.

Eine erfolgreiche Vermittlung begründet die Honorarverpflichtung des Kunden gegenüber der Pflegevermittlung Schweiz.

4. Vermittlungshonorar

4.1 Allgemeines zur Honorarfestlegung

Das Honorar ist abhängig vom Jahreslohn sowie der Länge des Arbeitsverhältnisses mit der vermittelten Person. Dadurch wird erreicht, dass eine Vermittlung, welche dem Kunden einen langen Nutzen bringt, auch ein höheres Honorar zur Folge hat. Ist der Nutzen, welcher sich aus der Anstellung ergibt, nur von kurzer Dauer, so fällt auch das Honorar geringer aus.

Erfordert eine Veränderung des Anforderungsprofils Personal mit einer anderen Qualifikation oder einem höheren Jahreslohn, oder macht dies den Einsatz von mehr als einer Person erforderlich, so bleibt das Honorar unverändert.

4.2 Höhe der Raten

Das Honorar ist in seiner Höhe abhängig vom Brutto-Jahresgehalt (sozialversicherungspflichtiger Lohn, inkl. Naturallohn) der vermittelten Person. Es basiert (auch bei Teilzeit) immer auf einer auf ein ganzes Jahr hochgerechneten Anstellung in einem 100% Pensum und mit mindestens 42 Wochenstunden.
Das Honorar für die erfolgte Vermittlung wird in Teilraten erhoben.

a. Während der ersten 12 Monate
Bei einem jährlichen Brutto-Lohn…
- bis CHF 50'000,-: monatliche Rate CHF 1‘000,-
- bis CHF 60'000,-: monatliche Rate CHF 1‘100,-
- über CHF 60'000,-: monatliche Rate CHF 1'200,-

b. Dauert das Arbeitsverhältnis mehr als 12 Monate an, so betragen die monatlichen Raten nur noch 75% des gemäss Punkt 4.2.a geltenden Honorar-Ansatzes.

c. Dauert das Arbeitsverhältnis mehr als 24 Monate an, so betragen die monatlichen Raten nur noch 50% des gemäss Punkt 4.2.a geltenden Honorar-Ansatzes.

Zusätzlich zum Honorar ist jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer geschuldet.

4.3 Dauer der Ratenzahlungspflicht

Die Verpflichtung zur Zahlung der Honorarraten besteht für so lange, wie ein Arbeitsverhältnis mit einem durch die Pflegevermittlung Schweiz vorgeschlagenen Arbeitnehmer fortdauert. Sie endet mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Unabhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses endet die Honorarverpflichtung per Ende des Monats, in dem die betreute Person verstirbt oder dauerhaft in ein Pflege- oder Altersheim eintritt.
Werden eine oder mehrere durch die Pflegevermittlung Schweiz vermittelte/n Betreuungsperson/en innerhalb der Familie des Kunden weiterbeschäftigt (z.B. für die Betreuung eines Ehegatten/Lebenspartners), so beendigt dies die Honorarzahlungspflicht nicht.

Erfolgen nach einer ersten erfolgreichen Vermittlung weitere Kandidatenvermittlungen durch die Pflegevermittlung Schweiz, so entstehen keine neuen Honorarverpflichtungen, sondern die im ersten Arbeitsverhältnis begründete Honorarverpflichtung dauert an und bleibt in ihrer Höhe und Staffelung unverändert.

4.4 Mindesthonorar

Unabhängig von der Einsatzdauer des vermittelnden Kandidaten ist in jedem Fallt ein Mindesthonorar von CHF 3‘600,- (zzgl. der geltenden MwSt.) geschuldet.

4.5 Spezialfälle

Wird ein vom Kunde abgelehnter Kandidat innerhalb von 12 Monaten nach Präsentation der Bewerbungsunterlagen vertraglich angestellt, ist das Honorar in dem oben aufgeführten Umfang geschuldet. Dies gilt unabhängig von den Gründen, die zum Arbeitsverhältnis geführt haben und auch dann, wenn es sich um eine andere als die ursprünglich vorgesehene Stelle handelt.

Das Honorar wird ebenso geschuldet, wenn ein von der Pflegevermittlung Schweiz vorgeschlagener Kandidat von sich aus Kontakt mit dem Kunden aufnimmt oder eine Drittperson diesen Kandidaten vorschlägt. Die Honorarpflicht besteht auch, wenn ein Kandidat durch den Kunden weitervermittelt wird und die Anstellung durch einen Dritten erfolgt.

5. Ersatzkandidaten

Die Pflegevermittlung Schweiz schlägt dem Kunden auf dessen Wunsch Ersatzkandidaten in den folgenden Fällen vor:

a. ein befristet geschlossenes Arbeitsverhältnis wird nicht verlängert;

b. ein vermittelter Arbeitnehmender kündigt die Stelle vor Ablauf der Vertragslaufzeit oder tritt die Stelle überhaupt nicht an;

c. wichtige Gründe verunmöglichen die Fortführung des Arbeitsverhältnisses für den Kunden / Vertragspartner oder auch für den Arbeitnehmenden;

d. ein Arbeitnehmender wird für mehr als fünf Tage arbeitsunfähig und darüber liegt ein ärztliches Attest vor;

e. ein Arbeitnehmender bezieht Ferien und muss vertreten werden;

f. es ergeben sich aufgrund neuer Umstände andere Anforderungen an Art und Umfang der Beschäftigung oder an die erforderliche Mitarbeiter-Qualifikation.

In all diesen Fällen weist die Pflegevermittlung Schweiz dem Kunden binnen sieben Arbeitstagen geeignete Ersatzkandidaten nach; dies unabhängig davon, wie oft ein solcher Fall eintritt.

Bei einer unzumutbaren Arbeitssituation beim Kunden oder bei einer unüblich häufigen und im Verhalten des Kunden oder des Betreuenden liegenden Personalfluktuation behält sich die Pflegevermittlung Schweiz das Recht vor, die Vorstellung von Ersatzkandidaten abzulehnen und die Zusammenarbeit mit dem Kunden zu beenden.

6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Pflegevermittlung Schweiz bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Kunde, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

_____
[Ort, Datum]

_____
[Unterschrift Kunde]